



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-211-04 Díszlettervező

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Bühnenbildner/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die technischen Zeichnungen und Maketten anhand der Entwürfe, nach Anweisungen des Bühnenbildners/der Bühnenbildnerin selbständig anzufertigen;
- mit dem Bühnenbildner/der Bühnenbildnerin bei den Ausführungsarbeiten der Bühnendekoration mitzuwirken;
- in genauer Kenntnis der Pläne die Teilarbeiten der Ausführung zu leiten;
- bei den Arbeitsgängen in den Ausführungswerkstätten mitzuwirken;
- die Grundstoffe, die Arbeitsmittel, Möbel und Zubehör zusammen mit dem Bühnenbildner/der Bühnenbildnerin, den Leiterin der Ausführungswerkstätte oder selbständig anzuschaffen;
- Bei der Aufstellung der Bühnendekoration und der Beleuchtungsprobe mit seiner/ihrer kreativen und fachlichen Kompetenz mitzuwirken;
- bei den Arbeiten der Einrichtung der Bühnendekoration zu helfen;
- das spezielle Zubehör und das Verbrauchszubehör zusammen mit dem/der Bühnenbildner/in, dem/der Zubehörverantwortlichen oder selbständig anzufertigen bzw. anzuschaffen;
- eventuelle Änderungen, Reparaturen an den Dekorationselementen, Möbeln und Zubehör zusammen mit dem/der Bühnenbildner/in oder selbständig durchzuführen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe  
3714 Bühnendekorationsersteller/in, Dekorateur/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Kunstgeschichte – Möbel- und Gegenstandsgeschichte</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Vorstellung eines Prüfungswerkstücks im Bereich Bühnenbildgestaltung samt vollständiger Dokumentation (Präsentation) praktische Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">80.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte – Möbel- und Gegenstandsgeschichte	5	20.00	Praktische Prüfung	Vorstellung eines Prüfungswerkstücks im Bereich Bühnenbildgestaltung samt vollständiger Dokumentation (Präsentation) praktische Prüfung	5	80.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte – Möbel- und Gegenstandsgeschichte	5	20.00												
Praktische Prüfung	Vorstellung eines Prüfungswerkstücks im Bereich Bühnenbildgestaltung samt vollständiger Dokumentation (Präsentation) praktische Prüfung	5	80.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- 54 521 07 Theatertechniker/in, Szeniker/in

### Berufsanforderungsmodulen:

10745-12 Bühnenbildgestaltung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.